

Auftrags- und Vergütungsvereinbarung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zwischen (Bitte ausfüllen!)

_____ (Name)

_____ (Wohnanschrift)

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

und

Steuerberatung Middendorf

Dornberger Str. 228, 33619 Bielefeld

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer berät und unterstützt den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erstellung und elektronischen Einreichung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Hierfür stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber Zugangsdaten für den online Zugriff auf die Software Opti.Tax Grundsteuer zur Verfügung und wird den Auftraggeber als Mitwirkenden bei der Erstellung und elektronischen Einreichung der Erklärung bei der Steuerverwaltung über den ELSTER Rich Client unterstützen.

Der Auftragnehmer wird die von dem Auftraggeber in die Software eingegebenen und hochgeladenen Daten als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit oder in sonstiger Hinsicht der eingegebenen und hochgeladenen Daten gehört nicht zu dem Auftrag.

2. Vergütung

Für die in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten vereinbarten die Parteien ein Stundenhonorar für den Auftragnehmer in Höhe von € 120,00 je Stunde zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und Auslagen.

3. Einschaltung Datenverarbeitungsunternehmen

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass sich der Auftragnehmer zur Erfüllung dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der elektronischen Datenverarbeitung durch die Herstellerin der Software Opti.Tax Grundsteuer, hsp Handels-Software-Partner GmbH, bedient.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers und der Herstellerin der Software Opti.Tax Grundsteuer zur Anwendung der Software nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber nur berechtigt, die Software in dem für die Erfüllung des Vertrages notwendige

gen Umfang zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an der Software durch den Auftragnehmer entgegensteht.

5. Vertragsdauer

- 5.1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2. Der Vertrag kann von dem Auftraggeber jederzeit mit sofortiger Wirkung ordentlich gekündigt werden.
- 5.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2. Für alle aus dieser und/oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist Bielefeld ausschließlicher Gerichtsstand.
- 6.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
- 6.4. Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

(Ort, Datum)

Bielefeld, 03.03.2022

(Unterschrift)


